



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 134/18

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Sachbearbeitung:

Schanz, Birgit
Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

09.04.2018

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Stadtentwässerung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

02.05.2018
16.05.2018

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Bezug SEK:

Bezug Mitteilungsvorlage 467/17 (Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Ludwigsburg – ungeprüft)

Anlagen: Prüfbericht des Fachbereichs Revision

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2016 wird mit folgenden Werten festgestellt:

		2016 in EUR	2015 in EUR
1.1	Bilanzsumme	63.933.951,32	65.325.508,87
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	60.536.036,22	60.616.317,81
	- das Umlaufvermögen	3.395.627,39	4.706.952,22
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	5.646,41	566.974,85
	- die Investitionszuschüsse	9.491.626,02	9.787.491,28
	- die Abwasserbeiträge	4.232.142,41	4.493.906,01
	- die Rückstellungen	2.738.747,34	3.307.537,67
	- die Verbindlichkeiten	47.465.789,14	47.169.599,06
1.2	Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag	149.371,24	0
1.2.1	Summe der Erträge	10.432.976,73	10.537.641,12
1.2.2	Summe der Aufwendungen	10.283.605,49	10.537.641,12

2. Entlastung

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Sachverhalt/Begründung:

Das Wirtschaftsjahr 2016 war in Ludwigsburg das 13. Jahr, in dem die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in der Organisationsform des Eigenbetriebs wahrgenommen worden ist. Wesentliche Positionen des Jahresabschlusses 2016 werden im Vergleich zum Vorjahr nachfolgend aufgeführt.

Ertrag

- Die Erträge aus der Abwassergebühr, bestehend aus Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr, liegen 2016 bei rd. 6.455 TEUR (Vorjahr 6.852 TEUR). Auf die Schmutzwassergebühr entfallen 5.261 TEUR (-333 TEUR) und auf die Niederschlagswassergebühr 1.194 TEUR (-63 TEUR). Die gesunkenen Erträge beim Schmutzwasser sind dem geringeren Frischwasserverbrauch im Jahr 2016 geschuldet; beim Niederschlagswasser erfolgten Veranlagungskorrekturen, die hauptsächlich die Jahre 2012 bis 2015 betreffen.
- Der Straßentwässerungsanteil beträgt 1.015 TEUR (+21 TEUR). Der höhere Ertrag ergibt sich durch die Schlussabrechnung der Jahre 2014 und 2015 mit der Stadt.
- Die Kostenerstattungen privater Unternehmen (+16 TEUR) sind gestiegen, während die Erstattungen von Anschlussgemeinden (-89 TEUR) gesunken sind. Die Erstattungen privater Unternehmen schwanken in Abhängigkeit von Abwasseranfall und Abwasserzusammensetzung, die für die Höhe des Starkverschmutzerzuschlags maßgeblich sind. Bei den Kostenerstattungen der Anschlussgemeinden ergeben sich Schwankungen in Abhängigkeit der jeweiligen Abrechnungsgrundlagen wie Einwohnerzahlen, Frischwasserverbrauch oder Betriebskosten sowie der im Wirtschaftsjahr verbuchten jahresfremden Restzahlungen.
- Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen stiegen 2016 im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 270 TEUR (+32 TEUR). Die aktivierten Eigenleistungen werden pauschaliert in Abhängigkeit der maßgeblichen Investitionen ermittelt.

Aufgrund der genannten Abweichungen lagen die Betriebserträge 2016 mit rund 10.433 TEUR um 104 TEUR unter dem Vorjahreswert von 10.537 TEUR.

Aufwand

- Die Materialaufwendungen sanken im Berichtsjahr 2016 um rd. 231 TEUR auf 3.817 TEUR. Damit bleibt der Aufwand bei den Betriebsmitteln im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (-6 %).

Dagegen verringerten sich die bezogenen Leistungen geringfügig um 224 TEUR. 2015 gab es bei den Instandhaltungskosten für die Regenbecken und Arbeiten an Wasserläufen/Vorflutgräben erhöhte Aufwendungen. Das Ergebnis 2016 pendelt sich in etwa wieder auf dem Niveau von 2014 ein. Lediglich der Betriebskostenanteil am Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach stieg um rd. 41 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

- Der Anstieg bei den Personalaufwendungen (+183 TEUR) gegenüber 2015 resultiert neben Lohnkostensteigerungen aus den bis 2016 wieder vollständig besetzten Stellen bei der SEL.

- Die Abschreibungen lagen 2016 mit 3.057 TEUR rd.10 TEUR unter dem Vorjahreswert von 3.067 TEUR.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen rund -196 TEUR und sanken im Vergleich zum Vorjahr um ca. 240 TEUR. Der Hauptgrund liegt in einer Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung bzgl. der Jahre 2011 und 2012.

Die KAG-Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasserbeseitigung aus den Jahren 2011 mit 570 TEUR und 2012 mit 825 TEUR wurden in die Gebührenkalkulation 2015 für 2016 eingestellt und somit vollständig im Jahr 2016 ausgeglichen. Bei der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgte 2016 der Ausgleich der KAG-Kostenüberdeckungen der Jahre 2011 mit 98 TEUR und 2012 (anteilig) mit 24 TEUR. Die o.g. Beträge wurden unter „Aufwand Gebührenaussgleichsrückstellung“ verbucht und finden sich in der Rückstellungs-Übersicht auf Seite 3 des Anhangs zum Jahresabschluss.

- Wie in den Vorjahren konnte auch 2016 wieder günstig umgeschuldet und niedrig verzinsten Darlehen neu aufgenommen werden. Mit 1.603 TEUR lag der Zinsaufwand lediglich geringfügig über dem Vorjahreswert.

Die gesamten Aufwendungen sanken im Jahr 2016 um 254 TEUR auf rund 10.282 TEUR (ohne Berücksichtigung sonstiger Steuern).

Der in 2016 nach Handelsrecht erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 149 TEUR dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen nach Bildung der Gebührenaussgleichsrückstellung für das Jahr 2014.

Für die Gebührenkalkulation sind die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) ermittelten Betriebsergebnisse zugrunde zu legen. Dieses gebührenrechtliche Ergebnis gemäß KAG für das Geschäftsjahr 2016 wird auf Grundlage des vorliegenden handelsrechtlichen Abschlusses 2016 ermittelt und dem Gemeinderat in einer gesonderten Vorlage (Vorl.Nr. 138/18) zum Beschluss vorgelegt. Ein Überschuss nach KAG ist zugunsten des Gebührenzahlers über die Gebührenkalkulation oder mittels Verrechnungsbeschluss innerhalb einer Frist von 5 Jahren ertragswirksam auszugleichen (§ 14 Abs. 2 KAG).

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler: D I, D III, 14, 20, SEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN